

FAQ zur Weiterbildung zur Ambulanten Pflegeassistenz

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe: Für wen wurde die Weiterbildung konzipiert?	2
Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?.....	2
Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen?.....	2
Wie viele Unterrichtsstunden bzw. -tage umfasst die Weiterbildung?	2
Wie melde ich mich an?	2
Was kostet die Weiterbildung?	2
Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein?	2
Wie werden die Kursgebühren bezahlt?	3
Wie wird die Förderung mit einem Bildungsgutschein verrechnet?	3
Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden?	3
Welche Förderung ist noch möglich?.....	3
Gibt es eine Abschlussprüfung?	3
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?.....	4
Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?.....	4
Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?.....	4
Außerdem.....	4

Zielgruppe: Für wen wurde die Weiterbildung konzipiert?

Die Weiterbildung wurde für Personen/Mitarbeitende ohne Berufserfahrung in der Pflege, die sich als „ambulante(r) Pflegeassistent/-in“ qualifizieren lassen möchten, konzipiert.

Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?

Nein, diese Weiterbildung wird nur in NRW anerkannt.

Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen?

Folgende technische Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Desktop Rechner/ Laptop
- Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite
- Empfehlung: Headset mit USB-Anschluss, alternative Lautsprecher oder Kopfhörer
- **Kamera / Webcam ist zwingend erforderlich, um die Anwesenheit bestätigen zu können**

Für die Anwesenheitsdokumentation und die damit zusammenhängende Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist **die Teilnahme von mehr als einer Person an einem Arbeitsplatz im Unterricht nicht möglich**. Die Teilnehmenden nehmen per Bild und Ton am Unterricht teil.

Wie viele Unterrichtsstunden bzw. -tage umfasst die Weiterbildung?

Die Weiterbildung wird sowohl in Videopräsenz als auch in Präsenz durchgeführt und umfasst 300 Unterrichtsstunden. Die Praxistage und die Prüfung werden in Präsenz durchgeführt.

Wie melde ich mich an?

Eine Anmeldung können Sie oder Ihr Arbeitgeber online über die Seminarsuche (Lupe) auf unserer Homepage vornehmen: www.apm-deutschland.de Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine verbindliche Buchung handelt, bei der Sie unseren AGB zustimmen. Details zu Stornierungen u. a. finden Sie unter AGB.

Was kostet die Weiterbildung?

Da die Weiterbildung AZAV-zertifiziert und über einen Bildungsgutschein gefördert werden kann, können wir keinen weiteren Rabatt (z.B. bpa-Mitglied) anbieten. Die Weiterbildung kostet 1.962,00 € und ist bis zu 100% förderfähig. Bitte informieren Sie sich vor der Buchung des Kurses über weitere Fördermöglichkeiten.

Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein?

Den Bildungsgutschein senden Sie dem/der zuständigen Kursmanager/-in 3 Wochen vor Seminarbeginn per Mail (PDF-Scan) **und** per Post (Original) zu.

Wie werden die Kursgebühren bezahlt?

Wenn Sie sich privat angemeldet haben, erhalten Sie eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Mailadresse. Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber angemeldet wurden, ist dieser auch der Empfänger der Rechnung. Die Rechnung erhalten Sie ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildung.

Wie wird die Förderung mit einem Bildungsgutschein verrechnet?

Wurde Ihnen die Förderung über einen Bildungsgutschein bewilligt und liegt uns dieser 3 Wochen vor Seminarbeginn vor, erhalten Sie vor Seminarbeginn eine Rechnung. Die Ihnen bewilligte Fördersumme wird Ihnen nach Beendigung der Weiterbildung zurückerstattet.

Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden?

Gerne ermöglichen wir Ihnen auch eine Ratenzahlung, die Sie bitte spätestens bei Kursanmeldung angeben. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Anzahlung in Höhe von 500 Euro sofort fällig wird und der Restbetrag in 2 Raten (Anmeldung über Firma) bzw. max. 5 Raten (Privatzahler) zu zahlen ist. Beachten Sie, dass die gesamte Kursgebühr vor Abschluss der Weiterbildung beglichen werden muss. **Bei vorliegenden Förderungen ist keine Ratenzahlung möglich!**

Welche Förderung ist noch möglich?

Gern können Sie auch einen Bildungsscheck einreichen. WICHTIG: Auf der Förderung muss unbedingt der ausrichtende Bildungsträger (apm Weiterbildung GmbH, Alte Straße 65, 44143 Dortmund) eingetragen sein. Die Förderung muss bei uns 3 Wochen vor Beginn des Seminars korrekt und im Original in Dortmund vorliegen. Eine Annahme nach Ablauf der Frist ist nicht möglich

Gibt es eine Abschlussprüfung?

Ja, es erfolgt eine mündliche, schriftliche und praktische Abschlussprüfung. Die schriftliche Prüfung dauert 120 min und enthält 33 Fragen, davon ein überwiegender Anteil Multiple Choice Fragen. Für die praktische Prüfung werden Sie mit anderen Kursteilnehmern in Gruppen eingeteilt, bei der mündlichen ebenfalls. Die genaue Zuteilung erfahren Sie am Ende der Weiterbildung. Die persönliche Prüfungszeit beträgt für die praktische Prüfung ca. 15-20 Minuten und für die mündliche Prüfung ca. 20 Minuten. Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie sich im Vorfeld die Unterrichtsskripte als PDF Datei aus unserer Cloud herunterladen. Damit sind Sie inhaltlich gut gerüstet. Das entsprechende Passwort für die Cloud erhalten Sie separat per E-Mail. Fragen dazu beantwortet Ihnen auch gern der/die zuständige Kursmanager/-in am ersten Unterrichtstag.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Sollten Sie dennoch Fehltag haben müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung. Ein Ersatztermin kann ggf. in einem unserer Folgekurse vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass dann der ursprüngliche Prüfungstermin nicht eingehalten werden kann.

Die Teilnahme an der Prüfung ist erst dann möglich, wenn Ihre Kursgebühren vollständig beglichen sind.

Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?

Selbstverständlich. Sie erhalten ein Zertifikat, bestehend aus zwei Seiten. Auf Seite zwei sind die Noten vermerkt. Die zweite Seite des Zertifikats kann erst nach der Prüfung erstellt werden, so dass die Ausgabe einige Tage in Anspruch nimmt. Wir senden diese an die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung bzw. auf dem Stammdatenblatt angegebene Adresse.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Bei Nichtbestehen der Prüfung haben Sie die Gelegenheit diese einmalig kostenfrei in einem anderen Kurs der apm nachzuholen, sofern Sie an allen Prüfungsteilen teilgenommen haben.

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht am Prüfungstermin teilnehmen können, sprechen Sie uns bitte unverzüglich an, damit wir gegebenenfalls einen alternativen Prüfungstermin für Sie ermitteln können. Wir bitten um Verständnis, dass dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann.

Außerdem:

Vor dem Einsatz in der Pflege muss Ihr Arbeitgeber die entsprechenden Nachweise bei den vertragsschließenden Kostenträgern einreichen und die Anerkennung/Bestätigung von den Kassen ausgesprochen worden sein.

Das Formular „Ausbildungsdokumentation“ bekommen Sie vor dem ersten praktischen Einsatz während der Weiterbildung von uns (der apm) ausgehändigt.